

An die öffentlichen  
Apotheken und  
Krankenhausapotheken in Rheinland-Pfalz

04.05.2020

## Äquivalenzdosistabellen als Hilfestellung zur Auswahl eines pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Arzneimittels (Aut-simile)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bitte beachten Sie folgende Mitteilung der Arzneimittelkommission AMK:

Die SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung (SARS-CoV-2-AM-VersVO) gestattet Apotheken, im Fall der Nichtverfügbarkeit eines verordneten Arzneimittels, u. a. von der Packungsgröße, der Packungsanzahl oder der Wirkstärke abzuweichen. Ist kein wirkstoffgleiches Präparat verfügbar oder lieferbar, kann nach Rücksprache mit dem verordnenden Arzt ein pharmakologisch-therapeutisch vergleichbares Arzneimittel abgegeben werden (Aut-simile-Substitution).

Vor der Umstellung eines Patienten auf einen alternativen Wirkstoff ist es in der Regel notwendig, zunächst die Dosisäquivalenz zum bisherigen Arzneimittel abzuschätzen. Als Hilfestellung veröffentlicht die AMK entsprechende Vergleichstabellen zu Äquivalenz- bzw. Tagesdosen zu ausgesuchten Wirkstoffklassen.

Bitte beachten Sie: Die Vergleichstabellen können nur einen Anhaltspunkt darstellen. Im Einzelfall sind die Indikationen, Wechselwirkungen, die Pharmakokinetik, Kontraindikationen sowie patientenindividuelle Faktoren zu berücksichtigen. Hierfür sind v. a. die jeweils aktuellen Fachinformationen zu nutzen.

Unter [www.arzneimittelkommission.de](http://www.arzneimittelkommission.de) -> [Hinweise und Materialien für Apotheken](#) -> [Äquivalenzdosistabellen](#) finden Sie Äquivalenzdosistabellen zu folgenden Wirkstoffklassen:

ACE-Hemmer  
Angiotensin-II-Rezeptorblocker (Sartane)  
Inhalative Corticosteroide (ICS)  
Protonenpumpeninhibitoren (PPI)  
Triptane

Die Tabellen werden von der AMK in Kürze erweitert.

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an die regionalen Arzneimittelinformationsstellen:

**Arzneimittelinformationsstelle in der Apotheke der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Fax: 0 61 31 / 17 55 64, E-Mail: [ami-lak@unimedizin-mainz.de](mailto:ami-lak@unimedizin-mainz.de), Tel.: 0 61 31 / 17 42 24 oder



06131 / 17 72 09 (Sekretariat)

Anfragen: Mo. bis Fr. 08:00-12:30 Uhr, Zuständigkeitsbereich: ehem. Regierungsbezirke Koblenz und Trier

**Arzneimittelinformationsstelle in der Apotheke der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Ludwigshafen**

Fax: 06 21 / 68 10 26 06, E-Mail: [apotheke@bgu-ludwigshafen.de](mailto:apotheke@bgu-ludwigshafen.de)

Anfragen: Mo. bis Fr. 08:00-12:30 Uhr, Zuständigkeitsbereich: ehem. Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz

Mit freundlichen Grüßen

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz

*T. Surowy*

Apothekerin Dr. rer. nat. Tatjana Surowy  
Abteilung Pharmazie